

SPARKASSE WITTEN

Geschäftsbericht 2017

165. Geschäftsjahr

Mit freundlicher Empfehlung überreichen wir den Bericht über das Geschäftsjahr 2017.

Wir verbinden damit den Dank für das der Sparkasse entgegengebrachte Vertrauen.

SPARKASSE WITTEN

Der Vorstand

Inhalt

Lagebericht	2
Bericht des Verwaltungsrats	32
Jahresabschluss	33
Die Sparkasse in Zahlen	69

Lagebericht der Sparkasse Witten

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Witten wurde im Jahr 1853 gegründet und ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster (Westf.), und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Die Sparkasse Witten ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRA 4568 eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Witten. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie des Ennepe - Ruhr - Kreises und der Städte Bochum, Dortmund, Castrop-Rauxel und Hagen. Sie ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet worden. Die übergeordneten Ziele werden im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Sparkasse ist in ihrem satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet mit folgenden Geschäftsstellen vertreten:

Hauptstelle	Ruhrstraße 45
Geschäftsstellen	
Annen	Annenstraße 172
Bommern	Bodenborn 45
Crengeldanz	Hörder Straße 4
Hammertal	Im Hammertal 73
Herbede	Meesmannstraße 47
Heven	Friedrich-List-Straße 58
Rüdinghausen	Kreisstraße 99 a
Siegfriedstraße	Siegfriedstraße 1
Stockum	Hörder Straße 327
Witten-Ost	Pferdebachstraße 11

Zusätzlich stehen wir unseren Kunden mit einer Vielzahl von Geldautomatenstandorten und einer mobilen Beratergruppe zur Verfügung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Wirtschaftsentwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat seit Ende des Jahres 2016 deutlich angezogen. Ausschlaggebend dürfte der Rückgang von bedeutenden Risiken gewesen sein. So gelang es beispielsweise der chinesischen Regierung, einen scharfen Wachstumseinbruch zu verhindern. In den USA blieben die von Präsident Trump angekündigten protektionistischen Maßnahmen bislang aus. Das Brexit-Votum und die anschließenden Austrittsverhandlungen haben nicht zu einem Wirtschaftseinbruch im Vereinigten Königreich geführt. Zudem konnten sich pro-europäische Parteien bei den Wahlen in zentralen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion durchsetzen.

Diese Entwicklungen dürften das Vertrauen von Unternehmen und Haushalten in den Aufschwung gestärkt haben. Die gestiegene Zuversicht und die vielerorts bereits gut ausgelasteten Produktionskapazitäten haben wiederum zur dynamischen Entwicklung der Investitionen und der damit einhergehenden Belebung des Welthandels beigetragen. Außerdem stärkte die expansive Geld- und Fiskalpolitik die globale Nachfrage.

Der Aufschwung im Euro-Raum geht inzwischen ins fünfte Jahr und verlief zuletzt dynamischer als erwartet. Den größten Wachstumsbeitrag lieferten die Konsumausgaben. Zudem zogen die Ausfuhren an, was die Investitionsdynamik gesteigert hat. Darüber hinaus blieben Geld- und Fiskalpolitik weiter expansiv. Insgesamt ist der Aufschwung breit aufgestellt; die Wirtschaft expandiert in nahezu allen Mitgliedsländern der Währungsunion.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und langanhaltenden Aufschwung. Nach einem Anstieg des realen Inlandsprodukts um 1,9 % im vergangenen Jahr prognostiziert der Sachverständigenrat für dieses Jahr ein Wirtschaftswachstum von 2,0 %. Bereinigt um die geringere Zahl an Arbeitstagen liegt die Wachstumsrate für 2017 sogar bei 2,3 %. Damit wächst die Wirtschaft schneller als ihr Produktionspotenzial, für das aktuell eine Wachstumsrate von 1,4 % geschätzt wird. Demzufolge machen sich deutliche Anzeichen einer Überauslastung der Kapazitäten bemerkbar. Hauptstütze des Aufschwungs war weiterhin der private Konsum. Nach 2,1 % im Vorjahr dürfte sich der Zuwachs in diesem Jahr auf 1,9 % belaufen.

Die Wirtschaft in Westfalen-Lippe zeigt sich im Herbst 2017 in ausgezeichneter Verfassung. Ein Ende des langanhaltenden Aufschwungs ist derzeit nicht in Sicht. Triebkraft der Expansion ist und bleibt die inländische Verwendung. Die Privathaushalte sind aufgrund der positiven Einkommens- und Beschäftigungsaussichten weiter in ausgesprochen guter Konsumlaune. Die Bauinvestitionen zogen, bedingt durch die niedrigen Finanzierungskosten und die geringen Renditen alternativer Kapitalanlagen, in den vergangenen Monaten nochmals an. Darüber hinaus zeichnet sich nach einer langen Durststrecke eine Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen durch die privaten Unternehmen ab. Die Auslastung der Produktionskapazitäten hatte bereits durch die dauerhaft hohe Binnennachfrage zugenommen. Ein zusätzlicher Schub kam zuletzt von spürbar verbesserten Exporten. Stimulierend wirkte insbesondere der fortgesetzte Konjunkturaufschwung im Euro-Raum, dem für Westfalen-Lippe wichtigsten Absatzmarkt.

Nach Aussage des von der IHK-Bochum veröffentlichten Konjunkturberichts für Herbst 2017 befindet sich die Ruhrwirtschaft weiter im konjunkturellen Aufwind. Neben dem Konsum entwickelt sich der Export zunehmend zur Konjunkturstütze. Der Konjunkturklimaindex ist von 122 Punkten zum Jahresbeginn auf aktuell 124 Punkte gestiegen.

Der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen notierte im Dezember 2017 mit 111,0 Punkten um 3,1 Punkte höher als im Durchschnitt des vorhergehenden Jahres (Basisjahr 2010).

In Witten lag die Arbeitslosenquote zum Jahresende 2017 bei 6,6 %. Im Vorjahr belief sich die Quote auf 8,0 %.

Zinsentwicklung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahr 2017 ihre Geldpolitik nicht verändert. Der Leitzins wurde bei 0,00 % belassen und auch das Wertpapierankaufsprogramm wurde analog zum Vorjahr fortgesetzt. Dies führte dazu, dass die Zinsen auf dem niedrigen Niveau verblieben.

In den kürzeren Laufzeiten bis drei Jahre waren die Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt ständig negativ. Während die Geldmarktzinsen, die sich sehr stark am EZB-Leitzins orientieren, auf dem niedrigen Stand verharrten, gingen die Sätze für Ein- und Zweijahresgelder sogar noch weiter zurück.

Erst in den längeren Laufzeiten kam es im Jahresverlauf zu leichten Zinserhöhungen, die mit maximal rd. 0,2 % aber sehr verhalten blieben.

Die EZB misst der immer noch niedrigen Inflation eine höhere Bedeutung bei als dem derzeit kräftigen Wirtschaftswachstum. Entsprechend hält sie an der Absicht einer weiterhin sehr expansiven Geldpolitik fest.

Die Zinssituation hat weiterhin starke Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute und das Verhalten der Kunden. Geldanlagen werden kaum oder gar nicht verzinst. Das führt zu einer Bevorzugung kurzfristiger Einlagen, um gegebenenfalls von künftigen Zinssteigerungen profitieren zu können. Positiv ist diese Situation nach wie vor bei der Aufnahme von Krediten. So tragen die niedrigen Zinsen und fehlende Anlagemöglichkeiten zu einer verstärkten Nachfrage nach Immobilien bei. In einigen Regionen in Deutschland, insbesondere in den Großstädten, wird vor den negativen Folgen einer möglichen Immobilienblase gewarnt. In unserem Geschäftsgebiet sind solche extremen Entwicklungen jedoch noch nicht zu erkennen.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Das Jahr 2017 war durch zahlreiche Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen geprägt.

Das gesamte Jahr 2017 war geprägt durch die angekündigten Novellierungen der Finanzmarkt-richtlinie MiFID II und der Finanzmarktverordnung MiFIR. Obwohl sie erst am 03.01.2018 in Kraft traten, mussten die umfangreichen Umsetzungsarbeiten bis Ende 2017 abgeschlossen sein. MiFID II hatte Auswirkungen auf Sprachaufzeichnungen bei telefonischen Wertpapiergeschäften, auf periodische Aufzeichnungspflichten, eine zielgruppengerechte Ausgestaltung von Produkten und eine provisionsbasierte Beratung und Honorarberatung. Die Sparkasse hat alle betroffenen Kunden im November 2017 mit einer ausführlichen Kundeninformation zu Geschäften in Wertpapieren über die Neuerungen unterrichtet.

Eine weitere Änderung, die zum 13.01.2018 umgesetzt werden musste, war die Zweite Zahlungsdiensterrichtlinie (PSD 2). Sie enthält verschiedene Neuregelungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels SEPA-Lastschriften, zu den Bedingungen für das Online-Banking und für die Datenfernübertragung.

Im Bereich der Geldwäscheprävention hat es im vergangenen Jahr mehrere neue Rechtsvorschriften gegeben. Am 26.06.2017 wurde eine Neufassung des Geldwäschegesetzes in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz enthält auch die Regelungen zum neuen Transparenzregister und zur Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen. Gleichzeitig wurde die Geldtransferverordnung angepasst, die die Überprüfung von Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und mit Drittstaaten vorschreibt. In diesen Zusammenhang fällt auch das Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz vom 02.06.2017, das aufgrund der sog. „Panama-Papers“

erlassen worden ist. Es enthält Regelungen zu Anzeige- und Meldepflichten sowie den Wegfall des steuerlichen Bankgeheimnisses nach der Abgabenordnung.

Am 27.10.2017 wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die seit längerem angekündigte fünfte Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) veröffentlicht. Ihre Schwerpunkte liegen in einer Neuregelung der Anforderungen an die Berichterstattung, die Verankerung einer Risikokultur in den Kreditinstituten und der Überarbeitung der Vorgaben zu einer Auslagerung von Bereichen und Prozessen. Daneben gab es, wie bei jeder Novelle, verschiedene Anpassungen aufgrund einer veränderten Sichtweise der Bankenaufsicht. Die MaRisk traten mit der Veröffentlichung in Kraft; für neue Anforderungen gilt eine Umsetzungsfrist bis zum 31.10.2018.

Nahezu parallel dazu veröffentlichte die BaFin am 03.11.2017 die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die Informations-Technologie (BAIT). Sie sind der zentrale Baustein der IT-Aufsicht für alle Kreditinstitute in Deutschland. Ziel der BAIT ist es, einen flexiblen Rahmen für das Management der IT-Ressourcen, des Informationsrisikos und der Informationssicherheit zu schaffen. Die BAIT sind ohne Umsetzungsfrist sofort mit der Bekanntgabe in Kraft getreten.

Die Europäische Bankenaufsicht EBA hat einen Überprüfungs- und Beurteilungsprozess (Supervisory and Evaluation Process - SREP) geschaffen, der über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auch auf alle Kreditinstitute in Deutschland anzuwenden ist. Ziel ist eine umfassende Betrachtung der Risiken eines Instituts und der zur Risikodeckung zu Verfügung stehenden Mittel. Hierbei sind individuelle Gegebenheiten zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Prüfung kann dazu führen, dass ein Institut zusätzliche Eigenmittel vorhalten muss. Die ersten SREP-Bescheide wurden im Jahr 2016 verschickt. Eine große Zahl der Bescheide wurde, so auch im Fall der Sparkasse Witten, im Jahr 2017 zugestellt.

Ebenfalls über die Europäische Bankenaufsicht wurden neue Anforderungen an die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen initiiert. Die sogenannten FINREP-Meldungen (Financial Reporting) stellen eine Harmonisierung von Berichtsanforderungen im Euro-Währungsgebiet dar. Es wird eine Erhöhung von Umfang, Frequenz und Aussagekraft der bankaufsichtlichen Informationen angestrebt. Gleichzeitig sollen neue Auswertungs- und Analysemöglichkeiten geschaffen werden, um bei erkannten Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern zu können. Die erste Meldung musste zum Stichtag 30.06.2017 abgegeben werden.

Soweit für die Einhaltung der neuen Anforderungen konkrete Maßnahmen erforderlich waren, wurden diese fristgerecht eingeleitet und umgesetzt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2017 um 5,7 % auf 1.999,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.892,4 Mio. Euro). Der erwartete leichte Anstieg unserer Bilanzsumme wurde deutlich übertroffen. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten gegenüber Kunden, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen ist dagegen um 63,3 Mio. Euro auf 3.138,2 Mio. Euro (Vorjahr 3.201,5 Mio. Euro) gesunken.

3.2 Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem leichten Rückgang von rund 0,6 % innerhalb der Planung. Die Darlehenszusagen blieben im Jahr 2017 mit einem leichten Rückgang von 0,3 % auf 178,9 Mio. Euro nahezu unverändert. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 7,1 % auf 76,6 Mio. Euro. Der Anteil der Forderungen an Kunden (Aktiva 4) an der Bilanzsumme verringerte sich auf 70,1 % (Vorjahr 74,5 %).

Bei den Privatpersonen sanken die Forderungen um 10,5 Mio. Euro; das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte weist einen Rückgang von 5,3 % auf 59,4 Mio. Euro aus. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen verringerten sich die Darlehenszusagen um 2,5 %.

3.3 Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag stieg der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 37,7 Mio. Euro auf 377,9 Mio. Euro aufgrund von höheren Zukäufen im Vergleich zu den Verkäufen und Tilgungen.

Der Saldo der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Papieren erhöhte sich um 12,0 %; die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stiegen um 9,7 %.

Der Anteil des Spezialfonds am Gesamtbestand der eigenen Wertpapieranlagen liegt bei 24,2 %. Wir halten am Bilanzstichtag als Direktanlagen strukturierte Wertpapiere, die Adressenausfallrisiken verbriefen. Wir verweisen insoweit auf unsere Darstellung im Anhang.

3.4 Beteiligungen / Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2017 von unverändert 31,9 Mio. Euro entfiel wie im Vorjahr mit 27,9 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVWL und mit 0,8 Mio. Euro auf die indirekte Beteiligung an der Landesbank Berlin Holding AG.

3.5 Geldanlagen von Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich einer neu begebenen Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 5,0 Mio. Euro sind zum Bilanzstichtag um 65,4 Mio. Euro (5,3 %) auf 1.304,0 Mio. Euro gestiegen.

Bei den Spareinlagen ist mit 10,8 Mio. Euro (2,4 %) ein Anstieg und bei den Sparkassenbriefen (incl. institutionelle Anleger) mit 17,2 Mio. Euro (- 13,8 %) ein deutlicher Rückgang der Bestände zu erkennen. Der Bestand an Sichteinlagen ist mit 727,0 Mio. Euro stark angestiegen (70,3 Mio. Euro). Bei den Termingeldern verzeichnen wir mit 3,6 Mio. Euro (- 56,3 %) zumindest prozentual einen recht hohen Rückgang.

Die Kundenwertpapierbestände sanken um 104,6 Mio. Euro auf 350,9 Mio. Euro. Der Gesamtumsatz an Wertpapieren verringerte sich im Berichtszeitraum um 24,8 Mio. Euro auf 163,2 Mio. Euro.

Die Sparkasse hatte für 2017 ein nahezu unverändertes Niveau bei den Kundeneinlagen erwartet. Dieses Ziel konnte mit einem Zuwachs in Höhe von 5,3 % deutlich übertroffen werden. Der starke Rückgang in den Beständen der Sparkassenbriefe und der Termingelder und der Anstieg in den Spareinlagen zeigt, dass unsere Kunden weiterhin risikolose Anlagen bevorzugen und wie erwartet Geldanlagen mit kurzfristigen Laufzeiten oder Kündigungsfristen präferieren.

3.6 Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen insbesondere durch den zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr um 78,9 Mio. Euro höheren Bestand an vorgehaltener Liquidität auf dem laufenden Konto der Landesbank Hessen-Thüringen um 70,9 Mio. Euro auf 121,9 Mio. Euro. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten blieben mit einem leichten Anstieg in Höhe von 1,6 % und einem Bestand von 445,7 Mio. Euro nahezu unverändert. Bei den Beständen handelt es sich neben den Sparkassenbriefen und Offenmarktgeschäften um langfristige Weiterleitungsdarlehen.

3.7 Dienstleistungsgeschäft

Wertpapiergeschäft mit Kunden

Im Wertpapierkundengeschäft sank der Gesamtumsatz um 24,8 Mio. Euro (- 13,2 %), wobei weiterhin die Umsätze in festverzinslichen Wertpapieren auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase rückläufig waren. Daneben waren im Vergleich zum Vorjahr auch die Umsätze in Investmentfonds rückläufig. Unsere Erwartungen an das Wertpapiergeschäft wurden nicht erfüllt, da wir mit einem leichten Wachstum gerechnet hatten.

Versicherungsgeschäft

Bei der Vermittlung von Versicherungen steht weiterhin der ganzheitliche Beratungsansatz unserer Kunden im Vordergrund. Im Bereich der gewerblichen Versicherungen wurde die Produktpalette um die von der Provinzial zu Jahresbeginn neu eingeführte Cyber-Versicherung erweitert; außerdem stößt die betriebliche Krankenversicherung als Mitarbeiterbindungsinstrument (neben der betrieblichen Altersversorgung) auf immer größeres Interesse bei unseren Firmenkunden, die in einem immer stärkeren Wettbewerb um qualifizierte Arbeitnehmer stehen.

Bei Privatkunden standen die Themen Altersversorgung und Absicherung von Lebensrisiken im Mittelpunkt unserer Beratungen. Von unseren Kunden wurden aber auch weiterhin Versicherungsprodukte gegen Einmalbeitrag als Kapitalanlage nachgefragt. Im Bereich der Pflegezusatzversicherung wurden unsere Kunden über die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetz informiert und neue Produktlösungen zur finanziellen Absicherung der Pflegebedürftigkeit eingeführt. Insgesamt konnte eine annähernd gleichbleibende Absatzentwicklung festgestellt werden.

Bauspargeschäft

In 2017 konnten 728 Bausparverträge (Vorjahr 737 Verträge) mit einer Bausparsumme von 41,4 Mio. Euro vermittelt werden, was einem Wachstum von 6,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2016: 38,7 Mio. Euro). Das Bausparsummenwachstum ist im wesentlichen auf Bausparverträge zurückzuführen, die im Rahmen einer Immobilienfinanzierung zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden.

Immobilienvermittlung

Die Immobilienvermittlungen sind im Vergleich zum Vorjahr mit 66 Objekten leicht gestiegen.

3.8 Investitionen

Wesentliche Kosten entstanden u. a. bei Investitionen in der Hauptstelle und verschiedenen Geschäftsstellen in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro.

3.9 Personalbericht

Am 31.12.2017 beschäftigte die Sparkasse einschließlich der Aushilfen 385 Mitarbeiter (Vorjahr: 420 Mitarbeiter), davon 106 Teilzeitkräfte und 27 Auszubildende. Von diesen 385 Mitarbeitern befanden sich zum Stichtag 26 Mitarbeiter in einem ruhenden Beschäftigungsverhältnis (Elternzeit, unbezahlter Urlaub etc.). Weitere 10 Mitarbeiter befanden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Um unseren Kunden ein attraktives und umfassendes Dienstleistungsangebot unterbreiten zu können und eine gute Beratungsqualität zu gewährleisten, nahm auch im Berichtsjahr die gezielte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter einen hohen Stellenwert ein. Insgesamt 13 Mitarbeiter nutzten die Möglichkeit zur Fortbildung zum Sparkassenfachwirt bzw. Sparkassenbetriebswirt sowie zum Bachelor bzw. Master. Es wurden 220 Tsd. Euro (Vorjahr 362 Tsd. Euro) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert.

Um auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, wird die Sparkasse weiterhin mit einer bedarfsgerechten Ausbildungsquote fahren und nimmt damit ihre Verantwortung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region in besonderem Maße wahr.

Darüber hinaus haben verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements großen Anklang gefunden.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1 Vermögenslage

Das Eigenkapital der Sparkasse wird sich vorbehaltlich der Zustimmung der Vertretung des Trägers über die Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage auf 91,8 Mio. Euro (Vorjahr 90,2 Mio. Euro) belaufen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile im Sinne des KWG sowie angemessene stille Reserven. Die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 20,4 Mio. Euro in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB umgewidmet. Weiterhin enthalten in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos in Höhe von 6,7 Mio. Euro, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2017 mit 15,17 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags sowie den in der Geschäftsstrategie als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 10,35 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 12,75 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2017 einen Wert von 7,65 % auf.

Die Sparkasse verfügt damit über eine ausreichende Kapitalbasis für weiteres Geschäftswachstum.

Entsprechend unseren strengen Bewertungsmaßstäben wurde den Risiken im Kreditgeschäft sowie den sonstigen Verpflichtungen durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen in angemessener Weise Rechnung getragen. Unser Wertpapierbestand im Umlaufvermögen wurde unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Für die Wertpapiere im Anlagevermögen wendeten wir das gemilderte Niederstwertprinzip an. Auch die übrigen Vermögensgegenstände unterzogen wir einer vorsichtigen Bewertung.

4.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2017: 4,20) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Geschäftsstrategie festgelegten Mindestwert von 1,50. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 391 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen haben wir Guthaben in erforderlicher Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Für mögliche Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote hat die Sparkasse in angemessener Höhe Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens verpfändet.

Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2017 in einem Umfang von 50,0 Mio. Euro genutzt.

4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2017 Mio. Euro	2016 Mio. Euro	Veränderung in Mio. Euro
Zinsüberschuss	33,6	40,4	- 6,8
Provisionsüberschuss	14,3	14,7	- 0,4
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	1,4	3,1	- 1,7
Personalaufwand	26,1	25,3	0,8
Anderer Verwaltungsaufwand	9,5	10,0	- 0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,5	3,6	- 1,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	11,3	19,2	- 7,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	+ 21,6	2,2	- 23,8
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	26,1	9,5	16,6
Ergebnis vor Steuern	6,7	7,5	- 0,8
Steueraufwand	5,9	6,5	- 0,6
Jahresüberschuss	0,8	1,0	- 0,2

Zinsüberschuss:	GuV-Posten 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten 8
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten 11 und 12
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten 13 bis 16

Die negativen Zinsen haben das Zinsergebnis nur unwesentlich belastet.

Das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge hat sich mit 11,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Der Zinsüberschuss war weiter rückläufig, dagegen erhöhte sich der Personalaufwand entgegen unseren Erwartungen. Sowohl die sonstigen betrieblichen Erträge, als auch sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich deutlich.

Der Steueraufwand ist für das Jahr 2017 um 0,6 Mio. Euro auf 5,9 Mio. Euro gesunken.

Der Jahresüberschuss hat sich mit 0,8 Mio. Euro leicht verringert.

Zur weitergehenden Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die in der obigen Tabelle aufgeführten Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In den folgenden Abschnitten sind die Zahlen des Betriebsvergleichs erläutert.

Der Zinsüberschuss als wichtigste Einnahmequelle der Sparkasse betrug 1,89 % (Vorjahr 1,92 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme. Er lag damit über dem prognostizierten Wert von 1,85 %. Der Grund für diesen Rückgang ist neben dem anhaltenden Wettbewerb im Kundengeschäft auch das weiterhin niedrige Zinsniveau.

Auch der Provisionsüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,03%-Punkte leicht gesunken und liegt damit unterhalb unserer Prognose, da wir von einem leicht verbesserten Ergebnis ausgegangen waren.

Sowohl der Personalaufwand mit 1,14 % (Vorjahr 1,19 %) als auch der Sachaufwand mit 0,56 % (Vorjahr 0,59 %) sind leicht gesunken. Diese Ergebnisse entsprechen unseren Erwartungen.

Das Verhältnis von Aufwendungen zu Erträgen (Cost-Income-Ratio) hat sich im Jahr 2017 mit einem Wert von 65,0 % (Vorjahr: 67,0 %) wieder leicht verbessert. Diese Quote entspricht unserer Prognose. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2017 0,04 % (Vorjahr: 0,05 %).

Das Betriebsergebnis vor Bewertung erhöhte sich um 0,7 Mio. Euro auf 18,3 Mio. Euro. Im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme ergibt sich für diese Steuerungsgröße ein Wert von 0,92 % gegenüber 0,88 % im Vorjahr. Der zu Jahresanfang prognostizierte Wert von 0,91 % konnte leicht überschritten werden.

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft werden nach der gemäß § 340f Handelsgesetzbuch zulässigen Verrechnung in Höhe von 21,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Dieser Saldo besteht im Wesentlichen aus der Umwidmung von Vorsorgereserven nach § 340 f HGB in Höhe von 20,4 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang stehen unter anderem auch die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 26,1 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahre 2017 zufrieden. Das Ergebnis der Sparkasse Witten ermöglicht auch nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses eine angemessene Aufstockung des Eigenkapitals als Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie, die verschiedene Teilstrategien umfasst, die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse in einem festgelegten Strategieprozess überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial wird ein Risikobudget (Risikodeckungsmasse) und hieraus abgeleitet ein Gesamtbank-Risikolimit zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Im Rahmen des Gesamtbank-Risikolimits werden Einzellimits für einzelne Risikoarten in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Gesamtbanklimits begrenzt und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss der Sparkasse nehmen die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde um einen Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse.

Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt,

sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem stellvertretenden Vorstandsmitglied übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von dem Leiter der Abteilung Compliance-Geldwäscheprävention wahrgenommen werden. In der Abteilung sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG zusammengefasst. Der Leiter ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise. Hier werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden. Zusätzlich wird das Zinsänderungsrisiko mithilfe eines barwertorientierten Verfahrens gemessen, bei dem das Risiko als eintretende Vermögensminderung innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten und einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99 % ermittelt wird.

Eine Risikobewertung legt die wesentlichen Risiken der Sparkasse fest. Die Bewertung erfolgt einerseits anhand einer Risikokennzahl, die sich aus den drei Merkmalen Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe und Beherrschbarkeit zusammensetzt. Nach der Höhe der Risikokennzahl richtet sich die Einordnung des jeweiligen Risikos in eine Risikoklasse. Die Einordnung in die Risikoklasse bestimmt den Umfang der notwendigen Maßnahmen zur Beobachtung und Steuerung des jeweiligen Risikos.

Daneben werden in einem zweiten Verfahren im Rahmen der Risikobewertung drei Aspekte für jedes Risiko betrachtet:

Wesentlichkeit des Risikos (Höhe des möglichen Schadensausmaßes)

Wird das Risiko in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen?

Wird das Risiko in den laufenden Risikomanagementprozess einbezogen?

Die Wesentlichkeit gem. MaRisk bezieht sich nur auf die übergeordneten Risikokategorien.

Zusätzlich werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt in der handelsrechtlichen Sichtweise ab Mitte des Jahres darüber hinaus auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und eines Kreditrisikoberichts unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1 Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Neben dem Ausfall eines Geschäftspartners gehört dazu die Wertminderung der Forderung aufgrund einer nicht vorhersehbaren Verschlechterung der Bonität eines Geschäftspartners. Das Risiko wird durch die Situation in den Wirtschaftsbranchen und in der Region zusätzlich beeinflusst. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Zur Begrenzung von Einzelrisiken sind Höchstgrenzen bestimmt worden. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Bonität einzelner Kreditnehmer werden durch die Interne Revision der Sparkasse in Stichproben geprüft.

Die Kreditinanspruchnahmen der Sparkasse gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Bilanzielles Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. Euro	31.12.2016 Mio. Euro
Firmenkundenkredite	844,0	880,4
Privatkundenkredite	458,8	469,1
Weiterleitungsdarlehen	149,7	136,3
darunter für den Wohnungsbau	(722,6)	(731,6)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	17,0	18,9

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Mio. Euro
Gesamtbetrag der Forderungen	1.917,7
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	1.884,1
EU	31,0
Sonstige	2,6
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	170,2
Investmentfonds	9,0
Privatpersonen	628,7
Öffentliche Haushalte*	26,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	1.050,8
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	2,7
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	22,3
- Verarbeitendes Gewerbe	100,2
- Baugewerbe	58,3
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	140,5
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	12,4
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	44,7
- Grundstücks- und Wohnungswesen	460,8
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	208,9
Organisationen ohne Erwerbszweck	14,2
Sonstige	18,8
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	507,0
1 Jahr bis 5 Jahre	148,6
> 5 Jahre bis unbefristet	1.262,1
Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine ausreichende Streuung des Ausleihgeschäfts. Rund 22 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 7,5 Mio. Euro.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir nach den Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der überwiegend guten Ortskenntnis im Regelfall überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31.12.2017 1,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Zur Beurteilung der Bonität der Kreditnehmer stützen wir uns auf ein vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) entwickeltes Kreditinformations- und -überwachungssystem (Einzelbilanzanalyse). Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Die Kreditrisikostategie für das Neugeschäft ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten¹.

Unser Kreditgeschäft weist folgende Rating- und Scoringverteilung auf:

Rating-/ Scoringklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,2	87,3
10 bis 16	6,0	7,7
17 bis 18	0,8	5,0

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils vom DSGV validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Zur Berechnung des unerwarteten Verlustes nutzen wir das Programm Credit Portfolio View (CPV). Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

¹ Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbänden.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse Kredite in einem Umfang von 7,0 Mio. Euro in Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das „OSPlus-Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden in einer der Marktfolge zugeordneten Abteilung von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). In unseren Organisationsrichtlinien haben wir Kriterien festgelegt, auf deren Grundlage die für die Kreditweiterbearbeitung zuständigen Stellen die Kreditengagements zu ermitteln haben, für welche Risikovorsorgemaßnahmen in Form von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen erforderlich sind. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das turnusmäßige Verfahren.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen (0,5 Mio. Euro), Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (0,6 Mio. Euro), Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) (7,4 Mio. Euro) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2017	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
EWB	33.228	4.030	4.705	7.630	24.923
Rückstellungen	1.002	113	428	0	687
PWB	2.783	0	193	-	2.590
Gesamt	37.013	4.143	5.326	7.630	28.200

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Jahr deutlich unter dem Vorjahresniveau und innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Das Volumen der Kundenforderungen, die zu Lasten bestehender Risikovorsorge endgültig abgeschrieben bzw. ausgebucht wurden hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Wie in der Vergangenheit werden auch künftig alle Kreditengagements laufend einer kritischen Prüfung unterzogen.

5.2 Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Beteiligungen spielen für die Sparkasse Witten nur eine untergeordnete Rolle. Die wichtigste Beteiligung mit einem Volumen von 27,9 Mio. Euro ist die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster. Der SVWL ist u. a. Träger von Beteiligungen an der Provinzial NordWest Versicherungsgruppe, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und der Westdeutschen Landesbausparkasse. Diese Beteiligungen dienen der Stärkung des Verbunds innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31.12.2017 bestätigen die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

Daneben besteht eine weitere Beteiligung an der Siedlungsgesellschaft Witten mbH in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich	
	Buchwert	Börsenwert
	Mio. Euro	Mio. Euro
Strategische Beteiligungen		
- börsengehandelte Positionen	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	_____
- andere Beteiligungspositionen	1,1	_____
Funktionsbeteiligungen		
- börsengehandelte Positionen	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	_____
- andere Beteiligungspositionen	27,9	_____
Kapitalbeteiligungen		
- börsengehandelte Positionen	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	_____
- andere Beteiligungspositionen	3,0	_____

5.3 Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1 Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder des Ausfalls eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie Volumenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (238,6 Mio. Euro), den Wertpapierspezialfonds (91,5 Mio. Euro), Immobilienfonds (25,1 Mio. Euro) sowie auf sonstige Fonds (18,1 Mio. Euro) und sonstige Wertpapiere (4,5 Mio. Euro). In begrenztem Umfang sind Anlagen in Aktien sowie in Wertpapieren mit Aktien als Referenzwert ausschließlich im Wertpapier-Spezialfonds zulässig. Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen überwiegend ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investmentfonds und Unternehmensanleihen. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus werden die Geschäftsaktivitäten durch die vom Vorstand vorgegebene Handelsstrategie begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR vorgenommen.

Wertpapiere	
	Mio. Euro
Gesamtbetrag der Forderungen	383,9
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	248,5
EU	119,2
Sonstige	16,2
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	189,5
Investmentfonds	140,5
Privatpersonen	0,0
Öffentliche Haushalte*	22,2
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	31,5
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	0,0
- Verarbeitendes Gewerbe	4,6
- Baugewerbe	0,0
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,0
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2,1
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	19,7
- Grundstücks- und Wohnungswesen	0,0
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,1
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0
Sonstige	0,2
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	28,0
1 Jahr bis 5 Jahre	159,3
> 5 Jahre bis unbefristet	196,6
Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds (Anteile an Sondervermögen größer 10 %) gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte
			31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	15,6
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	13,1
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	47,4
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	20,4
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,8
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug			
ohne Rating	B1 - B3	B+ - B-	0,5
			1,2
			100,0

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende nominal 57,0 Mio. Euro ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2017 in %
inländische Emittenten			46,1
ausländische Emittenten			
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	27,2
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	13,2
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	6,9
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	5,1
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,5
			100,0

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte die Sparkasse Staatsanleihen der PIIGS-Staaten in Höhe von nominal 9,5 Mio. Euro im Bestand. Von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse. Der Anteil von Unternehmens- und Bankanleihen aus den übrigen PIIGS-Staaten ist im Verhältnis zum gesamten Marktwert des Bestandes der Wertpapiereigenanlagen mit 3,5 % von untergeordneter Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Auch das Länderrisiko ist im Hinblick auf die weitestgehend guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland vertretbar.

5.3.2 Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich insbesondere aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren und Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. Euro	31.12.2016 Mio. Euro
1) Tages- und Termingelder	20,0	20,0
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	10,2	20,2
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	238,6	213,1
4) Aktien	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	91,5	91,5
6) Sonstige Wertpapiere / Investmentfonds	47,7	35,5
	408,0	380,3

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken ist ein Risikolimit für das Handelsgeschäft festgelegt, das in einzelne Limite für fest definierte Portfolios untergliedert wird.

Die Sparkasse berechnet das Marktpreisrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit in Form der periodenorientierten zinsinduzierten Abschreibung, die den Kursverlust von verzinslichen Papieren (einschließlich der im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere) im Falle einer Veränderung der Zinskurve ermittelt. Um keine Inkonsistenz zu der Berechnung des Zinsänderungsrisikos entstehen zu lassen, wurden die dort verwendeten Zinsszenarien für die Berechnung des Abschreibungsrisikos übernommen. Für die übrigen, nicht verzinslichen Wertpapiere, berechnet die Sparkasse weitestgehend die Risikowerte auf Basis historischer Kursentwicklungen.

In der Handelsstrategie hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Als ergänzende Information wird zusätzlich das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) mit dem Verfahren der Modernen Historischen Simulation ermittelt. Dabei wird eine Haltedauer von 63 Handelstagen, ein Konfidenzniveau von 99 % und ein historischer Betrachtungszeitraum von 500 Handelstagen zugrunde gelegt. Die Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Risikobudgets vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Die Sparkasse hat einen Teil ihrer Eigenanlagen dem Anlagebestand zugeordnet. Hierzu wird auf die Angaben im Anhang zur Bilanz verwiesen. Bei diesen Papieren handelt es sich um Anlagen, die dauerhaft bis zur Fälligkeit im Vermögen der Sparkasse gehalten werden sollen. An die Stelle des strengen Niederstwertprinzips tritt das gemilderte Niederstwertprinzip. Dies hat Folgen für den Liquiditätsgrundsatz, da diese Papiere grundsätzlich nicht mehr als Liquiditätsreserve anzusehen sind. Auf die Aufrechterhaltung der Liquidität der Sparkasse hat diese Maßnahme jedoch nur unwesentliche Auswirkungen. Die gegebenenfalls unterbliebenen Abschreibungen werden als stille Lasten bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, wenn eine Wertaufholung nicht als sicher angesehen werden kann.

Die Funktionstrennung zwischen Handel einerseits sowie Abwicklung, Rechnungswesen und Risikocontrolling andererseits ist nach den Vorgaben der MaRisk bis in die Ebene des Vorstands vollzogen. Der Überwachungsvorstand sowie der Handelsvorstand werden täglich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

5.3.3 Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Durch die Umstellung der Devisentermingeschäfte auf das Botenverfahren entstehen aus diesen Geschäften künftig keine Ausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derartigen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitäts-charakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Die folgende Darstellung zeigt die derivativen Instrumente mit ihren jeweiligen Kreditäquivalenzbeträgen nach Hauptgebieten, Branchen und Restlaufzeiten und werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Artikel 273 CRR erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR. Der Risikopositionswert für eine derartige Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Nominalwertes mit einem von der CRR vorgegebenen (laufzeitabhängigen) Prozentsatz.

Derivate	
	Mio. Euro
Gesamtbetrag der Forderungen	5,2
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	5,2
EU	0,0
Sonstige	0,0
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	5,0
Öffentliche Haushalte*	0,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	0,2
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,2
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	0,3
1 Jahr bis 5 Jahre	0,7
> 5 Jahre bis unbefristet	4,2
Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse"). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die mittels der Ursprungsrisikomethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Berichtsstichtag 5,2 Mio. Euro aus. Hiervon entfällt der überwiegende Teil auf zinsbezogene Derivate aus dem Eigengeschäft, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungstechniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart. Devisentermingeschäfte sind im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition von untergeordneter Bedeutung.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

Zur Kreditrisikobegrenzung nahm die Sparkasse im Jahr 2017 erneut an einer Sparkassen-Kreditbasket-Transaktion teil. Mit Hilfe der Transaktion erfolgte die Absicherung von Einzelkreditrisiken in Höhe von 5,0 Mio. Euro. Im Rahmen der Transaktion wurden Anteile der Risikoposition aus dem Sparkassenportfolio (Verkauf einer Originatoren-CLN mit implizitem CDS) gegen einen Anteil an einem "diversifizierten Kreditportfolio" (Kauf einer Investoren-CLN mit eingebettetem CDS) getauscht. Es handelt sich dabei nicht um ein True-Sale-Geschäft (weiterführende Informationen sind im Anhang dargestellt).

Für die Teilnahme an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen bestehen strenge Vorgaben. Dabei dürfen unter anderem nur Anteile an Kreditforderungen mit einer guten Bonität in den Basket eingebracht werden. Die Überprüfung, ob die Vorgaben eingehalten wurden, erfolgt durch die Prüfungsstelle des SVWL.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatmärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungsstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4 Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände an Wert verlieren und dadurch Verluste entstehen.

Die Sparkasse erwirbt für den Spezialfonds in einem überschaubaren Umfang Exchange Trades Funds auf den Deutschen Aktienindex (DAX) und Discount-Zertifikate. Bei diesen Anlagen stellen Aktien die Basiswerte dar. Der Erwerb von Einzeltiteln ist nicht vorgesehen.

Die Anlage im Spezialfonds ist in den Anlagerichtlinien limitiert. Die möglichen Risiken werden anhand historischer Daten laufend überwacht.

5.4 Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen. Zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos werden auch Zins-Swaps eingesetzt.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2016. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen oder Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zusammen berücksichtigt.

Die vermögenswertorientierten und handelsrechtlichen Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und Risikoniveaus einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes betrug gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln 15,53 %.

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

Vor diesem Hintergrund schätzen wir das Zinsänderungsrisiko als vertretbar ein.

5.5 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Die Sicherstellung ausreichender Liquidität erfolgt durch einen angemessenen Bestand an Tages- und Termingeldanlagen und börsengängigen festverzinslichen Wertpapieren, die im Rahmen des Pfandpoolverfahrens der Deutschen Bundesbank jederzeit beliehen werden können.

Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Zur täglichen Liquiditätsüberwachung erfolgt eine Disposition der Zahlungsein- und -ausgänge.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 3,47 und 4,20. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Infolge der Finanzkrise führt die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden

soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Ab 2017 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 80 % abdecken. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse bereits zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die Sparkasse hat ein "einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Sparkasse hat ihren individuellen Risikoappetit festgelegt. Dieser stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Der Risikoappetit bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse "akzeptierbar" oder "nicht akzeptierbar" ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikoappetit fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rot	Risikoappetit = gelb	Grüne Einstufung
Survival Period	<= 4 Monate	<= 6 Monate	>6 Monate

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17 Monate.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6 Operationelle Risiken

Bei den operationellen Risiken handelt es sich um die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder durch externe Einflüsse (elementare Schadensereignisse) eintreten können.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sicherheit in der Informationsverarbeitung ist in der Informationssicherheitsleitlinie der Sparkasse geregelt. Diese basiert auf den Standardregeln „Sicherer IT-Betrieb“. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet.

Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 0,5 Mio. Euro wurde jederzeit eingehalten.

5.7 Risiken im Zusammenhang mit Auslagerungen

Die Sparkasse hat einige wesentliche Bereiche auf externe Dienstleister ausgelagert, z. B. die DV-technische Abwicklung des Rechnungswesens und die technische Dienstleistung der Wertpapierabwicklung, der Depotbuchführung und der Verwaltung der Kundenwertpapiere. Hieraus ergeben sich theoretisch Risiken, wenn der Dienstleister die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse nicht ordnungsgemäß ausführt; dies wird laufend überwacht. Hinzu kommt eine regelmäßige und bei Bedarf eine anlassbezogene Leistungsbeurteilung des Dienstleisters. Die Auslagerungen sind in das Notfallkonzept der Sparkasse mit einbezogen.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die zugrundeliegenden Daten führen zu einer Einstufung in die beste Bewertungsstufe. Unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren wird die Sparkasse der dritten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der handelsrechtlichen Betrachtung gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2017 eingehalten. Das freie Risikodeckungspotenzial der Sparkasse Witten war am 31.12.2017 mit 45,6 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests weitgehend gegeben. Die Sparkasse ist somit grundsätzlich in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 15,17 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen und verfolgen weiterhin konsequent Maßnahmen zur Verringerung der Risikolage.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1 Geschäftsentwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und langanhaltenden Aufschwung. Nach derzeitigem Kenntnisstand lag das Wirtschaftswachstum in 2017 bei 2,3 %. Damit wuchs die Wirtschaft schneller als ihr Produktionspotenzial, für das eine Wachstumsrate von 1,4 % geschätzt wird. Demzufolge machen sich deutliche Anzeichen einer Überauslastung der Kapazitäten bemerkbar.

Hauptstütze des Aufschwungs war weiterhin der private Konsum. Der Zuwachs in 2017 dürfte sich auf 1,9 % belaufen. Verantwortlich für die robuste Entwicklung waren der gesunkene Ölpreis und die kräftige Aufwertung des Euro. Beide Entwicklungen gingen mit realen Kaufkraftgewinnen einher, die aufgrund der unveränderten Sparquote in den Konsum flossen. Positive Impulse erhielt der private Verbrauch außerdem von den nominal verfügbaren Einkommen, die aufgrund der sehr guten Beschäftigungslage und steigender Löhne robust expandierten.

Das höhere Wachstumstempo der Weltwirtschaft hatte den Welthandel und die deutschen Ausfuhren spürbar belebt. Zwar wirkte die Aufwertung des Euro dämpfend. Gleichwohl ist für 2017 mit einem Anstieg der Exporte um 3,8 % zu rechnen.

Die Bauinvestitionen wurden im Jahr 2017 mit 4,3 % nochmals kräftig ausgeweitet. Haupttreiber ist erneut der private Wohnungsbau mit einem Plus von 4,7 %. Ausschlaggebend sind die weiterhin außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen und die gute Einkommens- und Beschäftigungslage.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Zuge der guten Konjunktur weiterhin sehr dynamisch entwickelt. Die Beschäftigung ist kräftig gestiegen und die Arbeitslosigkeit ist auf 5,8 % gesunken.

Vor dem Hintergrund der hohen Auslastung der Produktionskapazitäten war die Inflations- und Lohnentwicklung moderat. Jedoch zeigen die Preise und Löhne aufgrund der stärker werdenden Knappheit der Arbeitskräfte bereits einen leichten Aufwärtstrend.

Auch in unserem Geschäftsgebiet setzte sich die konjunkturelle Belebung nach der Herbstumfrage der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet fort. Die Geschäftsentwicklung hat sich weiter verbessert und Konjunkturklimaindex für das mittlere Ruhrgebiet hat mit 130 Punkten einen neuen Spitzenwert erreicht.

Insgesamt äußerten sich 94 % der befragten Unternehmen positiv zu ihrer aktuellen Geschäftslage; 91 % rechnen mit einem gleichbleibenden, tendenziell sogar besseren Verlauf 2018.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland wird sich im Jahr 2018 aller Voraussicht nach fortsetzen. Der Sachverständigenrat rechnet mit einem Wirtschaftswachstum von 2,2 %. Die Wirtschaft wächst erneut stärker als ihr Potenzial und kommt demnach allmählich in eine Boomphase. Hieraus leiten wir für das kommende Jahr und auch mittelfristig eine moderate Ausweitung des Kreditgeschäftes ab. Dies erfolgt in Abstimmung unserer Anlagen in Wertpapieren mit dem Ziel, die Summe der Risikoaktiva nicht zu erhöhen. Der Anteil der öffentlichen Weiterleitungsdarlehen soll hierbei übergewichtet werden.

Bei den Kreditentscheidungen wird größerer Wert auf die Sicherheit als auf ein Wachstum um jeden Preis gelegt. Da sich die Sparkasse ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden und der Region bewusst ist, liegt der Schwerpunkt, so wie es im Sparkassengesetz als öffentlicher Auftrag festgeschrieben ist, darin, primär die Finanzierungswünsche der privaten und mittelständischen Kunden im Geschäftsgebiet zu erfüllen.

Die Einlagenentwicklung im Jahr 2018 hängt von der Sparneigung der Bevölkerung ab. Die Sparquote in Deutschland liegt nach bisher vorliegenden Zahlen mit 9,7 % auf dem Vorjahresergebnis. Für 2018 haben wir wieder geplant, den Einlagenbestand auf dem gegenwärtigen Ni-

veau zu halten. Dabei muss weiterhin damit gerechnet werden, dass die Kunden die Geldanlagen mit kurzfristigen Laufzeiten oder Kündigungsfristen präferieren.

Einem Mittelabfluss im Einlagengeschäft aufgrund des Preiswettbewerbs der Groß- und Direktbanken werden wir durch marktgerechte Produktangebote und eine Intensivierung der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung entgegenwirken. Die Markt- und Einlagenentwicklung werden fortwährend beobachtet, um rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Die vorgenannten Prognosen zur Entwicklung im Kredit- und Einlagengeschäft werden insgesamt nicht zu wesentlichen Veränderungen der Bilanzsumme im Jahre 2018 führen. Für das Jahresende 2018 gehen wir von einer Bilanzsumme von rd. 2.000 Mio. Euro aus.

Im Dienstleistungsgeschäft erwarten wir für 2018 aufgrund der oben beschriebenen konjunkturellen Voraussetzungen und der von uns geplanten Vertriebsaktivitäten ein leicht verbessertes Ergebnis bei der Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen und Wertpapieren.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik und der ungewissen Situation in den politischen Krisengebieten. Teilweise wird bereits vor den Risiken einer Überhitzung der Wirtschaft gewarnt. Die weltweiten Kursrückgänge bei Aktien Anfang Februar 2018 haben diese Gefahr deutlich gemacht.

Die denkbaren Chancen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können, sehen wir für 2018 als relativ gering an. Den Chancen im Zinsbuch durch eine moderat steilere Zinsstrukturkurve steht die Ankündigung der Europäischen Zentralbank entgegen, an ihrer expansiven Politik erst einmal grundsätzlich festhalten zu wollen. Durch die in der Risikostrategie aufgeführten Maßnahmen könnte sich das Bewertungsergebnis in Kreditgeschäft leicht verringern.

7.2 Finanzlage

Für das Jahr 2018 sind Sachinvestitionen auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau wie im Vorjahr geplant. Höhere Aufwendungen werden im EDV-Bereich anfallen, wobei die Gründe z.B. in dem Einsatz neuer Anwendungen und der Ende 2017 stattgefundenen Migration zum zentralen Rechenzentrum der Sparkassen-Finanzgruppe zu finden sind. Hinzu kommen Ersatzinvestitionen, die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlich werden. Die Finanzierung des Kreditgeschäftes soll weitgehend über die vorhandenen Kundeneinlagen erfolgen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung. Nach unseren Planungen wird die Liquiditätsdeckungsquote durchgängig über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert für 2018 von 100 % liegen.

7.3 Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt, der durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst wird. Ende 2017 ist die Zinsstrukturkurve auf einem weiterhin niedrigeren Niveau etwas steiler als zum Jahresbeginn. Dies liegt an den nochmals gesunkenen Zinssätzen bei den Laufzeiten bis zwei Jahre und den Zinssteigerungen um bis zu 0,18 % in den längeren Laufzeiten. Dies begrenzt unverändert die Möglichkeiten, aus der Fristentransformation zusätzliche Erträge zu erwirtschaften. Die Sparkasse rechnet nicht damit, dass sich diese Situation im Verlauf des Jahres 2018 wesentlich verändern wird. Zwar sind die Zinsen in den ersten Wochen des Jah-

res 2018 um bis zu 0,21 % gestiegen; ein viel höheres Potenzial ist aber nicht erkennbar. Die Zinssituation 2018 wird wieder primär durch die Politik der Europäischen Zentralbank geprägt. Solange die Inflationsrate im Euro-Raum nicht nachhaltig den Zielwert von 2 % erreicht, wird die EZB die Leitzinsen vermutlich auf dem niedrigen Niveau belassen, um die Konjunktur in den schwachen Euro-Staaten zu unterstützen. Die Zinspolitik wird weiterhin durch einen wenn auch leicht reduzierten Ankauf von Wertpapieren ergänzt.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein geringfügig unter dem Zinsüberschuss 2017 liegender Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Darüber hinaus werden die negativen Zinsen das Zinsergebnis, wenn auch nicht wesentlich, belasten. Ausgehend von einem Zinsüberschuss von 1,89 % der durchschnittlichen Bilanzsumme wurde auf der Grundlage der Prognosedaten für 2018 ein Zinsüberschuss von 1,77 % der durchschnittlichen Bilanzsumme ermittelt.

Im Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leicht verbesserten Ergebnis aus.

Die Verwaltungsaufwendungen einschließlich der Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden sich nach unseren Planungen im Jahr 2018 leicht unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres bewegen. Der Personalaufwand wird durch die erwarteten Tariflohnsteigerungen belastet werden. Der Personalbestand wird sich nach unseren Planungen nicht wesentlich verändern. Durch weitere Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt und in der Summe leicht gesenkt werden.

Auf der Grundlage unserer Einschätzungen erwarten wir für 2018 ein Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 0,85 % der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Im Wertpapiergeschäft rechnen wir wegen der erwarteten Zinssituation am Kapitalmarkt damit, dass es zu leichten aber nicht nennenswerten Bewertungskorrekturen kommen wird. Derartige Kurskorrekturen durch die erwarteten Veränderungen der Marktparameter sind Ausfluss einer normalen Entwicklung. Mit einem ganz- oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten rechnen wir nicht.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist wegen der vielfältigen Einflussfaktoren nur mit größerer Unsicherheit zu prognostizieren. Aufgrund der relativ guten wirtschaftlichen Lage könnte ein ausgeglichenes Bewertungsergebnis möglich sein. Diese Einschätzung setzt aber voraus, dass es in nächster Zeit nicht zu einer konjunkturellen Verwerfung durch die oben erwähnten politischen Risikofaktoren kommt. Aus Vorsichtsgründen haben wir in unseren Prognosen ein leicht negatives Ergebnis eingestellt. Durch unser Kreditrisikomanagement sind wir aber bemüht, die erkannten Risiken zu vermindern und neue Risiken zu vermeiden.

Die Ertragssteuerquote wird mit ca. 34 % angesetzt.

Der Jahresüberschuss nach Steuern wird unter Zugrundelegung der vorgenannten Erläuterungen in den beiden kommenden Jahren voraussichtlich auf oder leicht unter dem Niveau der Vorjahre liegen.

Die Sparkasse richtet sich an der in der „Geschäftsstrategie der Sparkassen“ des DSGV definierten Zielgröße Cost-Income-Ratio aus. 2017 beträgt dieses Verhältnis 65,0 %. Für 2018 erwarten wir ein etwas besseres Ergebnis.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger gewordene Umfeld auch an der Sparkasse Witten nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte wie in 2017 eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Die intern festgelegte Mindest-

Gesamtkapitalquote für 2018 in Höhe von 11,875 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 11,375 % liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 15,17 % deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr vom Vorstand laufend über die geschäftliche Entwicklung und über die Lage der Sparkasse unterrichtet. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften überwacht und in zehn Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe prüfte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss sowie den Lagebericht 2017 und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Der Bilanzgewinn wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Witten, 24. Mai 2018

Der Verwaltungsrat

Richter
(Vorsitzender)

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der
Sitz

Sparkasse Witten
Witten

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Bochum
HRA 4568

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		9.983.404,34		8.841
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		52.060.499,08		43.586
			62.043.903,42	52.426
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		94.888.052,81		16.042
b) andere Forderungen		20.221.827,40		30.226
			115.109.880,21	46.268
4. Forderungen an Kunden			1.402.472.296,15	1.410.773
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	734.766.097,67	EUR		(733.356)
Kommunalkredite	16.989.033,53	EUR		(18.927)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		22.185.635,67		23.243
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	20.661.539,62	EUR		(23.243)
bb) von anderen Emittenten		216.448.887,06		189.906
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	166.594.459,60	EUR		(154.230)
			238.634.522,73	213.149
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			238.634.522,73	213.149
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			139.269.633,89	127.041
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			31.946.317,83	31.946
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	232.000,00	EUR		(232)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			1.170.956,21	1.293
darunter:				
Treuhandkredite	1.170.956,21	EUR		(1.293)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.363,00		21
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			10.363,00	21
12. Sachanlagen			6.122.622,15	8.082
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.337.421,63	1.049
14. Rechnungsabgrenzungsposten			315.294,35	389
Summe der Aktiva			1.999.433.211,57	1.892.438

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		189.151,97		108
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>454.342.892,86</u>		<u>447.258</u>
			454.532.044,83	<u>447.366</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	441.033.838,25			418.900
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>19.047.808,28</u>			<u>30.382</u>
		460.081.646,53		<u>449.282</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	727.074.027,39			656.740
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>109.831.582,17</u>			<u>130.602</u>
		836.905.609,56		<u>787.341</u>
			1.296.987.256,09	<u>1.236.623</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		7.009.726,64		2.002
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			7.009.726,64	<u>2.002</u>
3a. Handelsbestand			0,00	<u>0</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.170.956,21	<u>1.293</u>
darunter:				
Treuhandkredite	1.170.956,21 EUR			(1.293)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.188.905,59	<u>1.226</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			5.850.154,05	<u>885</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.509.032,00		21.366
b) Steuerrückstellungen		<u>125.093,83</u>		<u>310</u>
c) andere Rückstellungen		<u>6.918.090,15</u>		<u>7.182</u>
			31.552.215,98	<u>28.857</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.919.081,10	<u>10.888</u>
10. Genussrechtskapital			0,00	<u>0</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			98.385.000,00	<u>72.275</u>
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	10.000,00 EUR			(10)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	89.992.512,07			89.993
		89.992.512,07		<u>89.993</u>
d) Bilanzgewinn		<u>1.845.359,01</u>		<u>1.029</u>
			91.837.871,08	<u>91.022</u>
Summe der Passiva			1.999.433.211,57	<u>1.892.438</u>
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>55.043.454,10</u>		<u>61.886</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			55.043.454,10	<u>61.886</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>40.408.412,06</u>		<u>57.838</u>
			40.408.412,06	<u>57.838</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	49.473.299,64			56.336
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	193.647,87 EUR			(74)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(2.079)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.846.833,18			3.091
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		52.320.132,82		59.428
2. Zinsaufwendungen		22.428.417,68		21.617
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	29.900,57 EUR			(21)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.858.512,58 EUR			(2.868)
			29.891.715,14	37.811
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.065.182,44		1.776
b) Beteiligungen		673.719,00		778
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.738.901,44	2.554
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		14.997.265,47		15.421
6. Provisionsaufwendungen		725.738,03		692
			14.271.527,44	14.729
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.423.705,39	3.087
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	90.870,63 EUR			(109)
9. (weggefallen)			49.325.849,41	58.180
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	18.964.040,70			20.013
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.182.372,09			5.325
darunter:				
für Altersversorgung	3.893.275,24 EUR			(1.741)
		26.146.412,79		25.337
b) andere Verwaltungsaufwendungen		9.464.989,51		10.000
			35.611.402,30	35.337
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.657.141,84	2.167
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			805.859,35	1.463
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.050,73 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		325
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		21.594.289,82		0
			21.594.289,82	325
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		1.899
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	1.899
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			26.110.000,00	9.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			6.735.735,74	7.489
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.709.864,11		6.239
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		209.984,45		220
			5.919.848,56	6.459
25. Jahresüberschuss			815.887,18	1.029
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			1.029.471,83	0
			1.845.359,01	1.029
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.845.359,01	1.029
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.845.359,01	1.029

ANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Erstmals haben wir negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheinforderungen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Beteiligungen

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5,92 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zins-Swaps sowie die entsprechende Zinsabgrenzungen werden je Zins-Swap saldiert ausgewiesen.

Die von der Sparkasse aufgrund von Negativzinsen zu zahlenden variablen Zinsen bei Festzinszahler-Swaps werden mit den Zahlungen der Festzinsen unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - ggf. gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist.

Sofern die strukturierten Produkte durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken bzw. Chancen aufwiesen, haben wir eine getrennte Bilanzierung der Bestandteile vorgenommen.

Weitere derivative Geschäfte hat die Sparkasse in Form von Devisentermingeschäften ausschließlich zur Deckung des Kundenbedarfs abgeschlossen. Hierzu werden unverzüglich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte abgeschlossen, so dass hieraus offene Positionen in nennenswertem Umfang nicht entstehen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Zins-Swaps, deren Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir zu diesem Zweck aufgeteilt. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird.

Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Währungspositionen und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt TEUR 5.457 bzw. TEUR 5.457.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	104.887	26.243

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.382	17.082
nachrangige Forderungen	3.625	3.874

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
Börsennotiert	193.098
nicht börsennotiert	45.537

Anlagevermögen:

	31.12.2017 TEUR
Buchwert	9.998
beizulegender Wert	9.902

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Verbriefungen von Kreditforderungen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf marktbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
nachrangige Forderungen	989	989

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen nur am Spezialfonds MI-Fonds F81, der der Liquiditätsreserve zugeordnet ist:

Investmentfonds (in Mio EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2017	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
MI-Fonds F81	91,5	93,1	1,6	2,0	Nein	Nein

Anlageziel des Spezialfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Anlageschwerpunkt ist die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren.

Die Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen beschränkt, da es sich bei dem Spezialfonds um ein nur für die Sparkasse aufgelegtes Portfolio handelt.

Anlagevermögen:

	31.12.2017 TEUR
Buchwert	13.507
beizulegender Wert	13.353

Wir haben auf eine Bewertung der Investmentfonds zum niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, weil die Wertminderung von TEUR 154 aufgrund marktbedingter Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
Börsennotiert	4.500
nicht börsennotiert	4.017

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio EUR	Jahresergebnis Mio EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	1,50713	1.223,1 (31.12.2016)	0 (31.12.2016)
Deutsche SparkassenLeasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,01933	764,9* (30.09.2016)	72,5* (30.09.2016)
Erwerbsgesell- schaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,183608	3.673,0* (31.12.2016)	308,0* (31.12.2016)
Siedlungsgesell- schaft Witten mbH	Witten	15,00	10.519 (31.12.2016)	311 (31.12.2016)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.227
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.900

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Steuererstattungsansprüche für 2017	1.375
Depotgebühren für 2017	316

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	148	228

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	69	332

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 197.290 als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	410	188

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.171).

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2017 TEUR
noch abzuführende Steuern	681

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
vom Marktzins abweichende künftige Zinsaufwendungen aus Festzinszahler-Swaps	4.799	-
vom Marktzins abweichende künftige Zinsaufwendungen aus einem Sparkassenbrief	370	-
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	296	386

In Höhe der Upfront-Zahlungen bzw. der positiven Marktwerte infolge von marktabweichenden Zinsen beim Neuabschluss von zwei Zins-Swaps und einem Sparkassenbrief im Jahr 2017 hat die Sparkasse passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Diese werden zeitanteilig linear über die Gesamtlaufzeit der Swaps bzw. des Sparkassenbriefes zugunsten der Zinsaufwendungen aufgelöst.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 TEUR 2.987.

Der Bilanzgewinn unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 10.919, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,62 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 10 Jahren. Es werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, keine nachrangigen Verbindlichkeiten fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 177 angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2017 TEUR
Credit Default Swaps	23.977

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.763 enthalten, die aus Vorfälligkeitsentgelten resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Durch vorzeitige Schließung von Zins-Swaps und die vorzeitige Rückzahlung eines an ein Kreditinstitut verkauften Sparkassenbriefes sind Vorfälligkeitsentschädigungen von TEUR 4.649 bzw. TEUR 405 angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

E. SONSTIGE ANGABEN

Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperre zum Bilanzstichtag von TEUR 2.987 entfällt auf den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2018 fällig
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	10.000	-	-	10.000		
4. Forderungen an Kunden	34.979	71.856	316.576	900.572	76.904	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						21.781
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13.514	20.403	242.643	173.802		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.541	10.535	4.790	170		
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.129	15.268	71.280	14.772		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen						-
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-	-	-		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 18,20 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	steuerliche Ausgleichsposten
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	steuerliche Nichtanerkennung bzw. unterschiedliche Parameter
<u>Passive latente Steuern</u>	
Beteiligungen	steuerliche Verluste bei Personengesellschaften

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften handelt es sich um Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. Euro				Beizulegende Zeitwerte ¹ in Mio. Euro		Buchwerte in Mio. Euro	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt			Options- prämie/ Variation- Margin/ up-front- payment	Rechnungsab- grenzungsposten (P6)
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		Markt- preis	Preis nach Bewertungs- methode		
Zins-/zinsindex- bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zins-Swaps	0,0	14,0	40,0	54,0	-	-6,0	-	4,8
Summe	0,0	14,0	40,0	54,0	-	-6,0	-	4,8
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	14,0	40,0	54,0	-	-6,0	-	4,8
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermin- geschäfte	13,1	3,5	0,0	16,6	0,2	-0,2		-
Summe	13,1	3,5	0,0	16,6	0,2	-0,2	-	-
davon: Deckungsgeschäfte	6,6	1,8	0,0	8,3	0,0	-0,1	-	-
Kreditderivate								
OTC-Produkte								
Kreditderivate als Sicherungsnehmer	0,0	17,0	7,0	24,0	-	0,1		
Kreditderivate als Sicherungsgeber	0,0	7,0	0,0	7,0	-	0,0		
Summe	0,0	24,0	7,0	31,0	-	0,1	-	-

^{1/} Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Credit Default Swaps hat die Sparkasse anhand eines Bewertungsmodells ermittelt, dem als wesentliche Parameter die Ratings der Kreditnehmer zugrunde liegen.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zins-Swaps wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von der Helaba veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute u. a. die eigene Girozentrale. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Beteiligte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL).

Die VBL ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Aufgabe der VBL ist es, Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu zahlen. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen sind in den Versorgungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes geregelt. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der VBL erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Deckungsabschnitt beträgt fünf Jahre. Der laufende Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2016 bis 2022. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der folgenden sechs Monate zu erfüllen. Der Hebesatz beträgt 7,86 % der zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelte. Davon werden 1,41 % durch die Arbeitnehmer getragen. Neben der Umlage leisten die Arbeitnehmer auf der Grundlage des Tarifvertrags vom 29. April 2016 einen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,2 % (für den Zeitraum von Januar bis Juni 2017) und von 0,3 % (für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2017) der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der gesamte Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage beträgt somit 1,61 % bzw. 1,71 %.

Die an die VBL von der Sparkasse geleisteten Zahlungen betrugen im Jahr 2017 EUR 1,1 Mio.

Wenn ein Mitglied die VBL verlassen will, ist eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der VBL verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2017 hätte die Ausgleichszahlung nach grober Schätzung der VBL EUR 49,3 Mio betragen. Die Ausgleichszahlung wurde auf Basis der Richttafeln VBL 2010 G berechnet. Als Rechnungszins wird gemäß § 23a Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) der Satzung der VBL der jeweils gültige Höchstzinssatz nach § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungs-verordnung zugrunde gelegt. Dieser beträgt derzeit 2,00 %.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen EUR 5,4 Mio. Bis zum 31.12.2017 wurden EUR 2,4 Mio eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 239 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 32,4 Mio in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; davon wurden bis zum Jahr 2015 EUR 6,7 Mio dotiert. Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2016 und 2017 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 1,50713 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Zeichnungserklärungen

Es liegen Zeichnungserklärungen zum Erwerb von Anteilen an Immobilienfonds (AIF) in Höhe von EUR 5,9 Mio vor.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	273
Andere Bestätigungsleistungen	32
Gesamtbetrag	305

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes bei Herrn Heinemann angewendet. Bei Herrn Michel ist die Tarifentwicklung gemäß Dienstvertrag ausgeschlossen.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage TEUR	Leistungs- zulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Heinemann, Ulrich Vorsitzender	394	-	13	407
Michel, Olaf Mitglied (bis 15.08.2017)	196	-	11	207
Summe	590	-	24	614

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Heinemann Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Im Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit hat Herr Heinemann Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 55 % der festen Bezüge. Herr Heinemann ist am 28.02.2018 ausgeschieden und erhält seitdem das Ruhegehalt.

Durch Abschluss des Aufhebungsvertrages mit Herrn Michel im Zuge seines Ausscheidens zum 31.12.2017 ist die Versorgungszusage modifiziert worden. In der Zeit vom 16.08.2017 bis 31.12.2017 erhielt Herr Michel ein normales Gehalt in Höhe von TEUR 117. Herr Michel erhält ab dem 01.01.2018 ein Ruhegehalt von 27,2828 %, ab 01.01.2019 41 % der Bezüge des Jahres 2015. Bis zum 31.03.2021 werden 50 % der Einkünfte aus selbstständiger und/oder nicht selbstständiger Arbeit, bis auf einen Freibetrag von EUR 190.000,00, auf die Versorgungsleistungen angerechnet. Ab dem 01.04.2021 erfolgt eine volle Anrechnung der Einkünfte aus selbstständiger und/oder nicht selbstständiger Arbeit.

Auf dieser Basis wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2017 TEUR
Heinemann, Ulrich Vorsitzender	359	3.737
Michel, Olaf Mitglied (bis 15.08.2017)	1.405	2.240
Summe	1.764	5.977

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 320 je Sitzung gezahlt; der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag und die Stellvertreter erhalten EUR 480 je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Richter, Thomas	10.240,00	Limper, Thomas	3.200,00
Krebs, Frank	7.680,00	Richter, Jan	3.200,00
Noske, Klaus	7.040,00	Weiß, Ursula	3.200,00
Becker, Dirk-Thomas	5.440,00	Brömmelsiek, Siegmund	2.560,00
Tillmann, Dr. Klaus-Peter	5.440,00	Borggraefe, Stefan	960,00
Gah, Claudia	5.120,00	Werner, Ottmar	640,00
Kuhn, Martin	5.120,00	Dannert, Lieselotte	320,00
Wende, Hartleff-Dietrich	4.480,00	Donner, Heinz Joachim	320,00
Kubski, Heiko	4.160,00	Engler, Martina	320,00
Bloch, Michael	3.520,00	Gallwas, Carsten	320,00
Aschemeier, Andreas	3.200,00	Kalus, Oliver	320,00
		Insgesamt	76.800,00

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 1.034 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31.12.2017 TEUR 16.751.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen TEUR 141 und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von TEUR 3.742 gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	238	267
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	100	99
	338	366
Auszubildende	24	30
Insgesamt	362	396

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Richter, Thomas

kaufmännischer Angestellter - Energieversorgung i. R.
- vorsitzendes Mitglied -

Brömmelsiek, Siegmund

Fahrlehrer i. R.

Gah, Claudia

Fraktionsgeschäftsführerin

Krebs, Frank

Key Account Manager

- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Kubski, Heiko

geschäftsführender Gesellschafter in einem
Maschinenhandelsunternehmen

Kuhn, Martin

technischer Angestellter - Energieversorgung

Noske, Klaus

Polizeidirektor

- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Richter, Jan

Business Development Manager in
einem IT-Unternehmen

Tillmann, Dr. Klaus-Peter

selbstständiger Arzt

Weiß, Ursula

angestellte Koordinatorin in einer
sozialen Einrichtung

Aschemeier, Andreas

Sparkassenangestellter

Becker, Dirk-Thomas

Sparkassenangestellter

Bloch, Michael

Sparkassenangestellter

Limper, Thomas (ab 30.03.2017)

Sparkassenangestellter

Wende, Hartleff-Dietrich

Sparkassenangestellter

Werner, Ottmar (bis 28.02.2017)

Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Borggraefe, Stefan

angestellter Software-Entwickler in
einem Ingenieurbüro

Finck, Reinhard

Polizeibeamter

Rose, Martin

Bürosachbearbeiter

Güting, Dr. Birte

Lehrerin

Schubert, Petra

Angestellte im öffentlichen Dienst

Fennhahn, Julian

Lehrbeauftragter

Dannert, Lieselotte

Lehrerin i. R.

Schmelzer, Dr. Kurt-Martin

selbstständiger Arzt

Kalus, Oliver

Diplom-Physiker

Donner, Heinz Joachim (bis 30.06.2017)

Sparkassenangestellter

Gallwas, Carsten (ab 25.09.2017)

Sparkassenangestellter

Jagusch, Rolf

Sparkassenangestellter

Gallwas, Carsten (bis 25.09.2017)

Sparkassenangestellter

Rosenthal, Katja (ab 25.09.2017)

Sparkassenangestellte

Rosenthal, Katja (ab 30.03. bis 25.09.2017)

Sparkassenangestellte

Hedberg, Annette (ab 25.09.2017)

Sparkassenangestellte

Engler, Martina

Sparkassenangestellte

Limper, Thomas (bis 30.03.2017)

Sparkassenangestellter

Vorstand

Ulrich Heinemann, Vorsitzender (bis 28.02.2018)
Olaf Michel (bis 15.08.2017)
Andrea Psarski (ab 01.01.2018)

Vertreter gem. § 19 Abs. 1 SpkG

Arno Klinger

Vertreter gem. § 15 Abs. 2 b SpkG

Michael Klüter
Andrea Psarski (bis 31.12.2017)

Witten, den 27. April 2018

Der Vorstand

Psarski

Klinger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Witten

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Witten bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Witten für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

2. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 70 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG II) gemäß Artikel 7 (5) c) des Beschlusses EZB/2016/10

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 14.05.2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Wagner
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	6.981	7.289	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	32.912	25.279	31.946	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	39.893	32.568	31.946	---

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	801	67.811	13
Zugänge	---	193	---
Abgänge	---	1.141	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	801	66.863	13
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	780	59.729	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	11	1.646	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	635	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	791	60.740	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	21	8.082	13
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	10	6.123	13

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Witten hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Witten besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Witten definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 TEUR 49.326.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 297.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 6.736.

Die Steuern auf Gewinn betragen TEUR 5.710. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Witten hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Die Sparkasse in Zahlen

Geschäftsumfang	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen in %	
	Mio. Euro	Mio. Euro	2017	2016
Bilanzsumme	1.999,4	1.892,4	5,7	-0,4
Gesamteinlagen	1.569,2	1.534,5	2,3	-1,2
Einlagen von Kunden	1.314,9	1.249,5	5,2	3,2
darunter:				
Spareinlagen	460,1	449,3	2,4	-1,8
Sichteinlagen	727,1	656,7	10,7	17,0
Befristete Einlagen	2,8	6,4	-56,3	-53,1
Sparkassenbriefe	117,8	134,9	-12,7	-9,4
 Schuldverschreibungen	 7,0	 2,0	 0,0	 0,0
 Kreditvolumen	 1.457,5	 1.472,7	 -1,0	 -1,3
darunter:				
Kredite in laufender Rechnung *	50,2	62,9	-20,2	-28,9
Darlehen *	1.352,3	1.347,9	0,3	1,0
darunter: gegen Grundpfandrechte	734,8	733,4	0,2	-0,2
darunter: Kommunalkredite	17,0	18,9	-10,1	-24,6
Avalkredite	55,0	61,9	-11,1	-12,6
 Girokonten in Tsd. Stück	 68,0	 67,8	 0,3	 1,7

* nach Abzug von Wertberichtigungen und Vorsorgereserven